

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2018, im Sitzungsraum des Gemeindeamtes.

Beginn: 20:00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Alois THURNER

Weitere Anwesende: Vbgm. Anton KOLER
Gvst. Dr. MMMag. Richard BARTL
Gvst. Anton WÖRZ
Gr. Christoph WITSCH
Gr. Alexander SCHNEGG
Gr. Rene SEIDNER
Gr. Kurt GASTEIGER
Gr. DI (FH) Anton KOLER
Gr. Matthias SCHNEGG
Gr.-E. Christoph SCHULER

Entschuldigt: Gr. Christine SCHNEGG

Schriftführer: Walter KRAJIC

Zuhörer: Martin Thurner und Nils Kunz.

Bürgermeister Alois Thurner begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Wegen Dringlichkeit wird um Aufnahme des Punktes „Dienstbarkeitsvertrag mit Danuta und Eckhart Richert - Kanalverlegung auf Gp. 1623“ beantragt und vom Gemeinderat einstimmig in die Tagesordnung zwischen Punkt 7. und 8.aufgenommen. Daher ergibt sich nunmehr folgende

TAGESORDNUNG.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.03.2018
2. Nachbesetzung Ausschüsse für Maria Schrott
3. Bericht über die Überprüfung der Gemeindekasse
4. Erledigung der Jahresrechnung 2017
5. Kaufverträge für die Grundstücke im Siedlungsgebiet Erlenau
6. Vertrag über die Nutzung von Leerverrohrung mit dem Land Tirol
7. Übereinkommen mit der TIGAS betreffend Mitlegung von LWL Schutzrohren
8. Dienstbarkeitsvertrag mit Danuta und Eckhart Richert - Kanalverlegung auf Gp. 1623
9. Anschaffung eines Teppichs für Kindergarten
10. Ansuchen um Zuschuss für Friedensglocke in Mösern
11. Ansuchen Agrargemeinschaft um Zuschuss zur Finanzierung allgemeiner Aufgaben
12. Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2824 von Freiland in SF Geräteschuppen
13. Auftragsvergaben Venetalm
14. Ansuchen von Brigitte Thurner – Grunderwerb Gp. 3105 (Öffentliches Gut - neuer Stand nach Flurbereinigung Vorderspadegg)
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1.:

Zur Niederschrift vom 05.03.2018 wird mitgeteilt:

- a) Für die Landesstraßenverbreiterung in der Imsterau haben nunmehr alle betroffenen Grundstückseigentümer die Vereinbarungen unterschrieben. Der Termin für den Baubeginn steht aber noch nicht fest und es müssen Abstimmungen wegen der Veranstaltung des Regimentsschützenfestes erfolgen.
- b) Bei der letzten Sitzung wurde für die Ausstattung Caddy übersehen, dass die Preise der Firma Eintech ohne MwSt. angeboten wurden und daher die Firma Blasy der Billigstbieter war. Daher wurde die Fa. Blasy mit dem Ausbau beauftragt.
- c) Mit dem Wasserleitungsbau wurde begonnen und die Grabungsarbeiten in der Landesstraße wurden zwischenzeitlich erledigt. Derzeit sind die Häuser Au 58 – 61 in der Arbeit. Noch auszuführende Stränge sind zum Haus Au 56, bei der Tiwag und beim Haus Herzog. Bis Ende Juni wird mit der Fertigstellung der größten Arbeiten gerechnet.
- d) Verena Bartl und Markus Riha haben sich nach ersten Planungen nunmehr anstelle des Gst. 1925/16 für den Ankauf des Grundstückes Nr. 1925/7 westlich vom Haus Simone Falkner entschieden.
- e) Die Landesstraßenverwaltung asphaltiert heuer das Teilstück vom Bahnhof bis oberhalb der Kogelbachkurve. Im Bereich der Auffahrt zu den Häusern Au 48 und 49 trifft es auch eine kleine Fläche der Gemeindestraße, die das Land mit asphaltiert. Lt. Kostenvoranschlag betragen dazu die Kosten ca. € 3.000.
- f) Für den Schaden bei der heurigen Schneeräumung mit dem Radlader übernimmt die Versicherung die Kosten, abzüglich dem vereinbarten Selbstbehalt.
- g) Bezüglich der Schneeräumung liegt der Salzverbrauch vor und kann von den Gemeinderäten jederzeit eingesehen werden. Beim Land wurde ein Antrag um einen Zuschuss für die heurige Schneeräumung gestellt

Nach diesem Bericht wird die Niederschrift vom 05.03.2018 mit 10 Ja Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt. Christoph Schuler enthält sich der Stimme, da er bei der letzten Sitzung nicht war und auch keine Niederschrift erhalten hat.

zu 2.:

Maria Schrott war im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales tätig. Für die Nachbesetzung wird das nachgerückte Gemeinderatsmitglied Anton Koler jun. vorgeschlagen und vom Gemeinderat einstimmig bestätigt.

zu 3.:

Am 21.03.2018 wurde die Gemeindekasse für den Zeitraum vom 13.12.2017 bis 20.03.2018 überprüft und die Belegprüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Bei dieser Überprüfung wurde auch ein Kassasturz zur Venetalm gemacht. Zum Stichtag 11.03.2018 sind 543.000 ausgegeben worden, wobei die Planungskosten mit € 48.000 zu Buche stehen. Weiters wurde die Abfallbilanz näher betrachtet und analysiert. Dabei sind die Kostensteigerungen aufgefallen:

Art	Kosten 2016	Kosten 2017
Bau- und Abbruchholz	Jahr 2015 900	4.500
Bauschutt	3.150	3.350
Baum- und Strauchschnitt	2.800	7.100

Beim Biomüll ergibt sich die größte Diskrepanz, da die Ausgaben 17.100 und die Einnahmen nur ca. 6.000 € betragen. Im Gesamten Müllbereich fehlen für eine Kostendeckung ca. € 11.000 und dazu müssen im Umweltausschuss Beratungen und Lösungsvorschläge erfolgen.

Bei der Tierkörperentsorgung wären noch die Viehverkehrsscheine zu überprüfen und Beträge von auswärtigen Schlachtvieh einbringlich zu machen. Eventuell ist auch eine Überwachung anzudenken.

zu 4.:

Eine Kurzzusammenfassung des Rechnungsabschlusses 2017 wird jedem Gemeinderat überreicht und in Auszügen im Gemeinderat vorgetragen und jeder Gemeinderatspartei wird ein Exemplar des gesamten Rechnungsabschlusses 2017 zur Verfügung gestellt.

Die Jahresrechnung 2017 wurde wie folgt abgeschlossen:

Ordentlicher Haushalt:	Vorschreibung	Abstättung
Einnahmen:	€ 1.843.365,13	€ 2.046.358,66
Ausgaben:	€ 1.687.912,56	€ 1.840.543,06
<u>Rechnungsergebnis:</u>	<u>€ 155.452,57</u>	<u>Kassenbestand: € 205.815,60</u>

AO - Haushalt:	Vorschreibung	Abstättung
Einnahmen:	€ 1.075.623,60	€ 1.134.833,67
Ausgaben:	€ 1.452.499,61	€ 1.253.871,33
<u>Rechnungsergebnis:</u>	<u>€ -376.876,01</u>	<u>Kassenbestand: € -119.037,66</u>

Die Erläuterungen in der Jahresrechnung gegenüber dem Voranschlag nach § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV werden den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht und der Auszug des Rechnungsabschlusses in Kurzfassung vorgetragen.

Die Ausgabenüberschreitungen werden einzeln vorgestellt und erläutert.

Vom Obmann des Überprüfungsausschusses wird über die durchgeführte Vorprüfung der Jahresrechnung 2017 am 03.05.2018 und die erfolgte Auflage berichtet. Nach stichprobenartigen Kontrollen, Überschlags- und Plausibilitätsprüfungen in rechnerischer und sachlicher Hinsicht wurden keine Unrichtigkeiten festgestellt. Zu den Ausgabenüberschreitungen ist der Überprüfungsausschuss zur Ansicht gelangt, dass diese notwendig und gerechtfertigt waren und daher wird der Antrag gestellt den Rechnungsabschluss 2017 zu genehmigen. Der Vorsitz wird an den Vizebürgermeister übergeben und der Bürgermeister verlässt den Sitzungsraum.

In Abwesenheit des Bürgermeisters werden die in der Jahresrechnung aufscheinenden Überschreitungen genehmigt und die Jahresrechnung 2017 einstimmig mit obigen Ergebnissen beschlossen. Mit dem Dank an den Bürgermeister wird der Vorsitz wieder an ihn übergeben.

zu 5.:

Der Kaufvertrag zwischen der Agrargemeinschaft Imsterberg und Gökhan Koca, Au 112 für das Grundstück Nr. 2795/4, KG. Imsterberg, der vom Notar Gasser ausgearbeitet wurde, wird vorgestellt. Dieser wurde im wesentlichen nach dem gleichen Muster wie bei Matthias Schnegg ausgeführt. Angepasst wurde der Kaufpreis, der mit € 51,90/m² indexiert wurde und die Flächenwidmung. Die übrigen Bestimmungen sind alle gleich wovon insbesondere das Wiederkaufsrecht, Vorkaufsrecht und die Kostentragung den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht werden.

Vom Gemeinderat wird der genannte Kaufvertrag, wonach das Grundstück 2795/4 im Ausmaß von 562 m² an Gökhan Koca, Au 112 zum Preis von 29.167,80 € verkauft wird, einstimmig genehmigt und bestellt Notar Mag. Christian Gasser als Treuhänder für diesen Kaufvertrag.

Zu diesem Punkt wird berichtet, dass sich beim Bauplatz von Wedam Karl-Heinz herausgestellt habe, dass bei diesem Platz eine Bebauung eines zweigeschoßigen Hauses aufgrund des Schwenkbereiches der ÖBB Leiterseile nicht möglich ist. Daher bittet er um Zuteilung des Grundstückes östlich von Mathias Schnegg, nämlich die Gp. 2795/8. Da für diese und von Röck Daniel beantragte Parzelle die Widmungen fehlen, wurde der Raumplaner beauftragt für alle Grundstück in der Siedlung Erlenau die für eine Bebauung vorgesehen sind, eine Widmung auszuarbeiten.

zu 6.:

Das Land Tirol hat mit der Tiwag eine Generalvereinbarung abgeschlossen, dass die Tiwag Leerrohre die von ihr verlegt wurden den Gemeinden für die Nutzung für LWL zur Verfügung stellen muss. Dazu gibt es ein Vertragskonvolut zwischen dem Land Tirol und der Gemeinde Imsterberg, in dem diese Nutzung festgelegt ist und als Gegenleistung hat die Gemeinde auf diesen Strecken der Tiwag 3 Bündeladern kostenlos zu überlassen.

Vom Gemeinderat wird diese vorliegende Vereinbarung einstimmig genehmigt.

zu 7.:

Das Übereinkommen mit der TIGAS-Erdgas GmbH für das Jahr 2018, betreffend Mitlegung von LWL-Rohren im Graben der Tigas wird vorgelegt. Nach diesem Übereinkommen kann die Gemeinde im Bedarfsfall im Graben der Tiwag eine LWL Leerverrohrung vornehmen und bezahlt dafür einen Grabungskostenanteil von € 15,24/lfm. Bei dieser Variante werden der TIGAS an der LWL Leitung keine Rechte eingeräumt.

Vom Gemeinderat wird das Übereinkommen mit der TIGAS für das Jahr 2018 einstimmig genehmigt.

Zu diesem Punkt wird auch eine Erhebung der Interessenten für einen Gasanschluss in Ried und Endsfeld angeregt, damit bei Verhandlungen mit der TIGAS über die Erweiterung Richtung Berg konkrete Zahlen vorgelegt werden können.

zu 8.:

Das Bauprojekt von Herrn und Frau Richert auf der Gp. 1623 wird den Gemeinderäten vorgestellt. Dazu erforderlich ist auch die Verlegung des Gemeindekanals, der dann unter der Bodenplatte des Hauses verläuft und betonummantelt ausgeführt wird. Dazu wurde ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, siehe Beilage A) ausgearbeitet.

Dieser wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

zu 9.:

Die Kindergärtnerinnen haben gebeten, auch für die 2. Gruppe einen Rundteppich Mellon 819 mit den Maßen 400 x 300 (wie bereits für die 1. Gruppe vorhanden) und 2 Teppiche auf Wand

geklebt anzuschaffen, dafür wurde ein Angebot von Christian Schatz, Imst zum Gesamtpreis von 1.014 € eingeholt. Vom Gemeinderat wird diese Anschaffung einstimmig genehmigt.

zu 10.:

Der Verein Freundeskreis der Friedensglocke im Alpenraum hat ein Ansuchen um eine Spende für verschiedene Erhaltungsarbeiten gestellt. Vom Gemeinderat wird dazu eine Spende in der Höhe von € 100,-- einstimmig beschlossen.

zu 11.:

Die Agrargemeinschaft Imsterberg hat bei der letzten Ausschusssitzung beim Bürgermeister den Antrag um einen Zuschuss aus dem Substanzkonto gebeten. Der Antrag wurde für die gesamte Funktionsperiode gestellt. Dazu wird vorgeschlagen einen jährlichen Zuschuss in der Höhe von € 5.000 für die Funktionsperiode von 2017 bis 2020 als Landwirtschaftsförderung zu gewähren. In Abwesenheit von Gr. Christoph Witsch und Gr.-E. Christoph Schuler wird dies einstimmig genehmigt.

zu 12.:

Barbara Pöll möchte einen landwirtschaftlichen Lagerschuppen auf dem Grundstück 2824 errichten. Dazu wurde ein entsprechender Umwidmungsplan ausgearbeitet und die erforderlichen Stellungnahmen von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Abteilung Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Bezirksforstinspektion eingeholt.

Daher wird einstimmig beschlossen:

Gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, ist der vom Planer Planalp ausgearbeitete Entwurf vom 05. März 2018, mit der Planungsnummer 204-2017-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Imsterberg im Bereich Gp.Nr. 2824 KG 80003 Imsterberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Imsterberg vor:

Umwidmung Grundstück **2824 KG 80003 Imsterberg** rund 60 m² von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen sowie

rund 47 m² von Freiland § 41 Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen sowie

rund 10 m² Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen in Freiland § 41.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 13.:

Durch den Gemeindevorstand, erweitert durch den Bauausschuss wurden Aufträge für die Venetalm vergeben und sollten nun neben anderen Vergaben durch den Gemeinderat nachbeschlossen werden.

a) Parkettböden, Karniesen und Vorhänge:

Es wurden nur 2 Angebote abgegeben, nämlich von Raumausstatter Schiechl aus Mils und von der Fa. Jais, Imst. Die Vergabe erfolgte an Fa. Schiechl zum Preis von € 10.590,30.

b) Die Gastro-Kücheneinrichtung wurde von der Fa. Mayway in Nirostausführung zum Preis von € 31.572,- zzgl. MwSt. angeboten und vergeben. Es war kein günstigeres Angebot bei einer anderen Einrichtungsfirma zu erhalten.

c) Die Fliesen wurden besichtigt, Gesamtangebot € 31.754,97 zzgl. MwSt.. Es sind sämtliche Fliesen mit ca. 600 m² für den Milchraum, Vorraum, Kloanlagen, Küche, Bäder und Duschen. Der Auftrag wurde an die Firma HTB in Arzl vergeben.

d) Für die Tischlereiarbeiten wurden 5 Angebote abgegeben und an die Firmen Schnegg und Hafner vergeben. Die Fa. Hafner führt aus: Tische, Eckbänke, Betten, Stiegegeländer, Küchenblock im Nebengebäude und Regiestunden, Gesamt: 33.853 € zzgl. MwSt.. Die Firma Schnegg führt aus: Sämtliche Decken, Schränke, Garderobe und Schank mit Barkorpus, Gesamt € 49.844,00 zzgl. MwSt.

e) Die Brandschutztüren und Innentüren wurden ausgeschrieben und bei den Metalltüren war die Fa. Peneder und bei den Holztüren die Fa. Gitterle der Billigstbieter. Die Vergabe dieser Türen wird wie in der Angebotsauswertung von Walter Vögele vom 08.03.2018 ausgeführt an diese Firmen übergeben.

f) Bisher war ein Futtersack im Bereich des neuen Milchraumes aufgehängt und für eine neuerliche Aufhängung müssten Zimmermannsarbeiten vorgenommen werden. Daher hat man überlegt, einen Glasfibersilo anzuschaffen, der auch viel hygienischer wäre und ein solcher Silo wurde von der Fa. Gruber um 1.826,- zzgl MwSt. angeboten und wird vergeben.

Die obigen Gewerke a) bis f) wurden vom Gemeinderat einstimmig vergeben.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt heuer nochmals über die Kläranlage und zur genauen Feststellung des Schmutzwasseranfalls erfolgen heuer Wassermessungen durch Zähler, die dann in die Planung einfließen können.

Von Christoph Schuler wird vorgeschlagen, dass im Weidebereich eine Mistlege als Zwischenlager errichtet werden sollte.

zu 14.:

Im Flurbereinigungsverfahren Vorderspadegg ist die Wegparzelle 2469 enthalten und davon wurde ein Teil in der Neueinteilung mit der Grundstücksnummer 3105 versehen und wird wieder ins öffentliche Gut übernommen, da Brigitte Thurner aufgrund der nicht gelösten Frage der Niederschlags- und Schmelzwasserentwässerung an einer Übernahme nicht interessiert war. Nunmehr hat die Wildbach- und Lawinenverbauung im erweiterten Betreuungsdienst ein Projekt für die Lösung der Niederschlagsentwässerung zugesagt, in dem auch die Entwässerung des Bereiches „Alpig“ eingebunden würde, aber Projekt wurde noch keines erstellt.

Bei Durchführung dieses Projektes hätte Brigitte Thurner wieder Interesse die Wegparzelle zu übernehmen, aber im Zuge des Grundzusammenlegungsverfahrens war eine Übertragung nicht

mehr zu erreichen. Daher wäre der Erwerb der Gp. 3105 für Brigitte Thurner nur im Kaufwege möglich und die Aufsandung würde aber das Land (lt. Aussage von Ing. Grabher) machen. Vom Gemeinderat wird die Meinung vertreten, dass die Gemeinde derzeit über die Gp. 3105 keine Rechtswirkung hat, da das Flurbereinigungsverfahren nicht abgeschlossen ist. Daher wird festgelegt, dass grundsätzlich ein Grunderwerb nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens möglich wäre, aber dazu noch die Details abzuklären wären.

zu 15:

- a) Die Stadtwerke waren im Vorjahr in den Alpeilquellen von einem großen Unwetterschadensereignis in der Höhe von c. € 241.000 betroffen, der auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt wird. Es steht noch nicht fest wieviel vom Katastrophenfonds bezahlt wird. Unser Anteil wird dann bei der Tiwag eingereicht.
- b) Das Bundesministerium für Verkehr hat angekündigt, dass am 28.05.2018 eine Verhandlung wegen der Eisenbahnkreuzungen stattfindet. Für beide mit Gemeindestraßen betroffenen Eisenbahnkreuzungen wurden von den ÖBB Kostenschätzung in der Höhe von € 1.026.000 zzgl. € 268.000 für Erhaltung und Betrieb in den nächsten 25 Jahren bekanntgegeben, die auf einem Schmierzettel überreicht wurden. Die Gemeinde würde es nach der bestehenden Gesetzeslage 50 % der Kosten treffen, für die dann noch Fördermittel beantragt werden können. Weiters ist in Diskussion, 1 Bahnschranken aufzulösen.
- c) Die Dorfgesundheitswoche findet vom 11.6. bis 15.06.2018 im Gemeindesaal statt. Das übermittelte Programm wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.
- d) In der Aushubdeponie hat eine Kontrolle durch die Umweltabteilung des Landes stattgefunden. Ende 2018 läuft die Genehmigung für die Aushubdeponie und das Zwischenlager für Recyclingasphalt und Baum- und Strauchschnitt aus. Dazu muss um Verlängerung angesucht werden.
- e) Der Pfarrer hat informiert, dass die Restaurierung des Kirchturms demnächst beginnen wird und folgende Zusagen über Subventionen eingelangt sind: Gemeinde Imsterberg € 8.000, Bundesdenkmalamt: € 2.000, Bischöfliches Bauamt 10 % der Gesamtsumme, das sind € 2.710, Landesgedächtnisstiftung € 6.000 und Kulturabteilung Land Tirol € 2.500. Der fehlende Restbetrag von ca. 5.900 wird von Spenden der Bevölkerung aufgebracht.
- f) Die Berichte über die Überprüfungen des Trinkwassers sind eingelangt. Dabei wurde das Trinkwasser mit Ausnahme der bekannten Arsenproblematik für in Ordnung befunden. Derzeit sind die Arsenwerte auf ca. 11 µg zurückgegangen, aber bei größerer Schüttung der Quellen ist wieder mit einem Anstieg des Wertes zu rechnen. Daher wurde auch der Einbau einer Arsenaufbereitungsanlage im Voranschlag aufgenommen.
- g) Im nächsten Rundschreiben wird über die Durchführung des Kurbelsprints am 19.05.2018, Hausnummernbestellung, Wasserzählereinbau, Schwimmbadbefüllung und die Gesundheitswoche im Juni d.J. informiert.
- h) Der Antrag auf einen Zuschuss für die 24 Stunden Pflege im eigenen Haus wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht und aufgefordert diesbezüglich Überlegungen anzustellen, damit dieser Antrag bei einer der nächsten Gemeindevorstandssitzungen behandelt werden kann.
- i) Da der Starkenberger Panoramaweg demnächst in Betrieb geht, beantragt Gr. Kurt

Gasteiger entlang der Route entsprechende infrastrukturelle Maßnahmen, wie Brunnen, WLAN am Dorfplatz etc. bereitzustellen.

- j) Gr. Rene Seidner fragt wegen der Pflege und Ergänzungen beim Kinderspielplatz Erlenau an. Durch die Bindung der Gemeindearbeiter bei den Bauarbeiten auf der Venetalm verzögert sich eine Instandsetzung der Kinderspielplätze und diese wird nach Abschluss der Bauarbeiten auf der Venetalm zugesagt.
- k) Gvst. Anton Wörz berichtet, dass Anton Krajic im Bereich „Ebele“ sein Feld abgezäunt hat, da Wasenstücke durch die Schneeräumung herausgerissen wurden und die Aufräumungsarbeiten er selber erledigen musste. Dazu wird vom Bgm. mitgeteilt, dass über eine Ablöse Gespräche stattgefunden haben und im Budget dafür ein Posten vorgesehen ist.

Ende: 22:50 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

DIENSTBARKEITSBESTELLUNGSVERTRAG

V 1.0, 09.04.2018

Dienstbarkeitsgeberin: **Richert Danuta, geb. 19.11.1962 (Anteil ½) und Richert Eckhard, geb. 22.11.1956 (Anteil ½), wohnhaft in D-51399 Burscheid, Heide 27**

Dienstbarkeitsberechtigte: **Gemeinde Imsterberg**
vertreten durch die vertretungsbefugten Organe
nach § 55 TGO
Ried 4, 6492 Imsterberg

Beteiligtes Grundstück: Gst-Nr. 1623 in EZ 311

Katastralgemeinde: 80003 Imsterberg, BG Imst

Beilagen: Lageplan DI Feichtinger vom März 2018

A) VORBEMERKUNGEN

Sämtliche Bezeichnungen in diesem Vertrag beziehen sich auf das Grundbuch 80003 Imsterberg, BG Imst

Das Gst-Nr. 1623 in EZ 311 steht im Eigentum der Richert Danuta, geb. 19.02.1962 und Richert Eckhard, geb. 22.11.1956, beide wohnhaft in D-51399 Burscheid, Heide 27.

Frau Richert Danuta, geb. 19.02.1962 und Herr Richert Eckhard, geb. 22.11.1956 beabsichtigen, auf der gegenständlichen Grundparzelle ein Wohnhaus samt Garage und Zubau zu errichten.

Auf der gegenständlichen Parzelle verläuft von nordost-bis südwestlicher Richtung die in den Jahren 1999 bis 2000 errichtete ABA Imsterberg BA03 (öffentliche Abwasserkanal der Gemeinde Imsterberg). Der gegenständliche Kanalstrang Höfle V 22 (im Lageplan als schwarzstrichlierte Linie ausgewiesen), mit einer Gesamtlänge im Bereich des gegenständlichen Grundstückes von ca. 38 m, wurde in PVC DN 200 mit 1 Kontrollschacht erbaut und mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 15.05.1998, Zl. IIIa1-11.816/19, wasserrechtlich bewilligt. Um die Errichtung des Wohnhauses Richert samt der zugehörigen Garage und Nebengebäude zu ermöglichen, müsste der öffentliche Kanalstrang ca. 2 m nach Südosten verschoben werden. Da eine gänzliche Verlegung neben den Wohngebäuden auf Grund der gegebenen Höhenlagen nicht möglich ist, muss der neue Kanal überbaut werden.

Herr Richert ist aus diesem Grunde an die Gemeinde Imsterberg mit dem Ansuchen herangetreten, diesen Kanal ca. 2 m verschoben, neu in PVC DN 250 betonummantelt errichten zu dürfen. Diesem Ansinnen kam die Gemeinde im Rahmen der planerisch-technischen Möglichkeiten nach. Es ist allerdings erforderlich, dass die Gemeinde die notwendigen wasserrechtlichen Bewilligungen bei der zuständigen Behörde erwirbt. Sollten diese nicht erteilt werden, so ist der gegenständliche Dienstbarkeitsbestellungsvertrag hinfällig. Für die Sicherstellung der Errichtung, des Betriebes und der laufenden Instandhaltung des neu zu verlegenden öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage (Kanal) der Gemeinde Imsterberg BA03 Strang V22.7 bis V22.8 wird nunmehr die Grunddienstbarkeit der Errichtung, der Aufrechterhaltung des Betriebes und der laufenden Instandhaltung dieser neuen Kanalanlage im Bereich der gemäß beiliegendem Lageplan als rote Doppellinie kenntlich gemachten betroffenen Teilfläche der Gst-Nr. 1623 in EZ 311 eingeräumt.

B) DIENSTBARKEITSEINRÄUMUNG

Die Dienstbarkeitsgeberin räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger gemäß dem beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplanes DI Feichtinger vom März 2018, das nachstehende Recht als Dienstbarkeit ein:

- a) Die Dienstbarkeitsgeberin räumt der Dienstbarkeitsberechtigten das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung des öffentlichen Abwasserbeseitigungskanals auf dem Gst-Nr. 1623, KG. Imsterberg ein.
- b) Die Dienstbarkeitsgeberin wird den neuen Kanal in der geplanten Ausführung auf eigene Kosten errichten. Der Zeitpunkt der Bauarbeiten wird der Dienstbarkeitsberechtigten mindestens 1 Woche vor Bauinangriffnahme mitgeteilt. Die Dienstbarkeitsgeberin wird

sämtliche Bauarbeiten an ein gewerblich befugtes Fachunternehmen übergeben. Die Dienstbarkeitsgeberin verpflichtet sich, den vertragsgegenständlichen Kanal gemäß dem vorgenannten Dienstbarkeitsplan nach den Regeln der Technik und den einschlägigen Normen und Richtlinien zu errichten und an die Gemeinde als Eigentümerin des Kanals formell zu übergeben. Hierzu hat die Dienstbarkeitsgeberin normgerechte Druckprüfungen und Kanalvideobefahrungen nach Errichtung auf ihre Kosten durchführen zu lassen. Erst wenn diese Prüfungen die ordnungsgemäße Errichtung des neuen Kanals bestätigen, wird die Gemeinde diesen in ihr Eigentum übernehmen und in Betrieb nehmen. Nach erfolgter förmlicher Übernahme ist die Dienstbarkeitsberechtigte jederzeit berechtigt den neuen Kanal zu beaufsichtigen, instand zu halten und zu warten. Sie ist weiter berechtigt, dazu im unbedingt erforderlichen Ausmaß das Grundstück durch die hierzu bestellten bzw. beauftragten Personen zu betreten bzw. zu befahren und auf diesen Grundstücken das für die Ausübung der Dienstbarkeit benötigte Material und Baugerät an- und abzuliefern und im unbedingt erforderlich Ausmaß in zeitlicher und flächenmäßiger Hinsicht vorübergehend zu lagern. Die Kosten für alle im neuen Kanalbereich von der Gemeinde durchzuführenden Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen hat die Dienstbarkeitsgeberin in vollem Umfang zu tragen. Die von der Dienstbarkeitsberechtigten an die Dienstbarkeitsgeberin in Rechnung gestellten Leistungen sind innerhalb von 14 Tagen an die Dienstbarkeitsberechtigte zu bezahlen.

- c) Auszuführen ist der neue Abwasserkanal im Bereich der Kontrollschächte V 22.7 bis V 22.7.1 und V 22.8 neu und Einbindung des Bestandskanals zu V 22.9 neu als Rohrkanal PVC DN 250 betonummantelt, gemäß derzeit gültigem Stand der Technik und den vorliegenden Plänen von DI Eugen Feichtinger. Alle Hausanschlussleitungen aus den Gebäuden müssen bei den Kontrollschächten des Ortskanals angeschlossen werden und dürfen keinesfalls direkt in den Ortskanal eingeleitet werden.
- d) Die Dienstbarkeitsgeberin wird es unwiderruflich und dauerhaft unterlassen, bauliche Maßnahmen jeglicher Art zu setzen, welche den sicheren Bestand und den ordnungsgemäßen Betrieb der neuen Anlage beeinträchtigen oder gefährden.
- e) Sollten der Dienstbarkeitsberechtigten durch eine dem Punkten c widersprechende Ausführung Schäden am Kanal entstehen oder erhebliche Erschwernisse im Rahmen von Betriebs- und Instandhaltungsmaßnahmen entstehen, so hat die Dienstbarkeitsgeberin den Schaden und ebenso die Kosten für allfällige Wiederherstellungsmaßnahmen an der Abwasserbeseitigungsanlage in vollem Umfang zu tragen.
- f) Nach erfolgter Errichtung der neuen Abwasserbeseitigungsanlage ist der alte Bestandskanal außer Betrieb zu nehmen. Er kann auf Kosten der Dienstbarkeitsgeberin entfernt werden.
- g) Die Dienstbarkeitsgeberin hat bei allen auf ihrem Grundstück durchzuführenden Baumaßnahmen darauf Rücksicht zu nehmen, dass der Bestandskanal bis zur Fertigstellung des neu zu errichtenden Kanals in Bestand und Betrieb funktionsfähig bleibt. Für entstehende Schäden an dem Bestandskanal, deren Ursächlichkeit in der Bauführung der Dienstbarkeitsgeberin liegen, hat dieselbe in vollem Umfang aufzukommen.
- h) Die Dienstbarkeitseinräumung ist zeitlich unbegrenzt.

- i) Bei der gegenständlichen Dienstbarkeit handelt es sich um eine Dienstbarkeit, welche auch auf etwaige Rechtsnachfolger der beiden Vertragsparteien übergeht.
- j) Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich.
- k) Die Dienstbarkeitsberechtigte erklärt ausdrücklich die Annahme dieser Rechtseinräumung.
- l) Die Vertragsteile kommen überein, diese Dienstbarkeitseinräumung im Grundbuch sicherzustellen.

C) KOSTEN UND ABGABEN

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages anfallenden Kosten, Gebühren und Abgaben werden ausschließlich und zur Gänze von der Dienstbarkeitsgeberin getragen. Kosten der Rechtsvertretung hat derjenige zu tragen, der diese in Anspruch nimmt.

D) AUFSANDUNG

Die Vertragsparteien erteilen nunmehr ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dies auch über nur einseitiges Ersuchen einer der Vertragsteile, dass nachfolgende Grundbucheinträge vorgenommen werden können:

Auf Gst. - Nr. 1623 in EZ 311 Grundbuch 80003 Imsterberg

die Einverleibung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung einer Abwasserbeseitigungsanlage/Kanalanlage gemäß Vertragspunkt B) dieses Vertrages.

UNTERSCHRIFTEN:

Imsterberg, am _____

Für die Gemeinde Imsterberg auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom XXXXXXXX:

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeindesiegel

Imsterberg, am _____

Danuta Richert

Eckhard Richert